

Berichte

Verbund Weiterbildungsstatistik legt Daten für 2010 vor

Zum neunten Mal veröffentlicht das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung (DIE) die „Weiterbildungsstatistik im Verbund“. Im aktuellen Berichtsjahr 2010 fasst sie Daten aus fünf großen Organisationen allgemeiner und politischer Weiterbildung zusammen. Am „Verbund Weiterbildungsstatistik“ sind der Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten e. V. (AdB), der Bundesarbeitskreis Arbeit und Leben e. V. (BAK AL), die Deutsche Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung e. V. (DEAE) und die Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung (KBE) beteiligt. Hinzu kommt als assoziierter Partner der Deutsche Volkshochschul-Verband e. V. (DVV). Das kommentierte Tabellenwerk enthält umfassende Informationen zu Rechtsformen, Personal, Finanzierung und Veranstaltungsprofilen der beteiligten Weiterbildungsorganisationen und steht im Internet kostenlos zur Verfügung.

Wichtige Ergebnisse aus der Verbundstatistik 2010 im Überblick:

- Im Verbund wurden rund 1,2 Millionen Weiterbildungsveranstaltungen durchgeführt.
- Das Zeitvolumen der durchgeführten Veranstaltungen betrug insgesamt 22 Millionen Unterrichtsstunden.
- 2010 wurden 19,4 Millionen Teilnahmen an Veranstaltungen der beteiligten Organisation gezählt.
- Im Verbund waren 14.400 Mitarbeiter/innen hauptberuflich beschäftigt. 297.000 Menschen waren im Verbund ehrenamtlich, neben- oder freiberuflich tätig.
- Die Teilnehmenden trugen 35 Prozent der Kosten für Weiterbildung durch Gebühren und Entgelte. 26 Prozent wurden von den Trägern der Einrichtungen aufgebracht (inkl. kommunale Träger bei Volkshochschulen), 29 Prozent stammten aus verschiedenen öffentlichen Haushalten. Die Einrichtungen warben 10 Prozent sonstige Mittel ein. Das gesamte Finanzvolumen lag bei 1,5 Milliarden Euro.

Für die Weiterbildungsstatistik 2010 wurden Daten von 1.927 Einzeleinrichtungen ausgewertet. Diese Angaben wurden auf die insgesamt ca. 2.240 Weiterbildungseinrichtungen im Verbund hochgerechnet. Damit deckt die Verbundstatistik etwa ein Fünftel der Einrichtungen der organisierten Weiterbildung in Deutschland ab und leistet einen wichtigen Beitrag zur Transparenz über einen bedeutenden Teilbereich der Weiterbildungslandschaft.

Quelle: Pressemitteilung DIE; Link zur Statistik: www.die-bonn.de/doks/2012-weiterbildungsstatistik-01.pdf

pf

Honorare in der Weiterbildung

Von der Gewerkschaft verdi wurde im Rahmen der Beratung für „Selbstständige“ die Möglichkeit aufgebaut, Honorare aus der Weiterbildung in die Honorartabelle von mediafon.net einzugeben. Dies wird mittlerweile verstärkt genutzt. Inzwischen können dort auch über 800 Honorare aus vielen Bereichen der Weiterbildung eingesehen werden.

Seit 2008 wertet netzwerk-weiterbildung.info die dort eingetragenen Honorare aus. Selbstverständlich sind die Ergebnisse nicht repräsentativ. Man kann, niemand muss ein Honorar eingeben. Einige

Eingaben konnten wegen fehlender Daten nicht für die vorliegende Auswertung genutzt werden. Die Zahl der ausgewerteten Honorarsätze stimmt daher nicht mit der Zahl der eingegebenen Datensätze überein.

In die Untersuchung einbezogen wurden 121 Honorarsätze für 2009, 186 Honorarsätze für 2010, 252 Honorarsätze für 2011 und 94 Honorarsätze für 2012 (Stand 27.06.2012). Um eine Vergleichbarkeit der Daten zu ermöglichen, wurden alle Angaben auf einer einheitlichen Vergütungsbasis von 45 Unterrichtsminuten je Unterrichtseinheit (UE) ausgewiesen. Davon abweichende Angaben wurden entsprechend umgerechnet. Grundlage ist also eine kleine, nicht repräsentative Stichprobe, die aber trotzdem interessant ist und Anhaltspunkte deutlich machen kann.

Die weiterhin steigende Zahl von eingegebenen Honoraren lässt einige Aussagen über die allgemeine Entwicklung der erfassten Honorarsätze in der Weiterbildung zu: Wie in den Vorjahren befinden sich die meisten Honorare im Bereich bis 20 €/Unterrichtseinheit. Für den Zeitraum 2011/2012 waren es 225 von 347 Honoraren, das entspricht 65 %. Auf über 25 € je Unterrichtseinheit entfielen 71 oder 20,5 % der Honorare. Es werden – bei den erfassten Fällen – in der Weiterbildung vorwiegend Armutshonorare gezahlt.

Der größte Teil des Unterrichts wird auf Basis von Honorarverträgen erbracht. Viele Honorarkräfte arbeiten nebenberuflich. Doch die Zahl der „Selbstständigen“ in der Weiterbildung nimmt zu. Was für die einen ein Zusatzeinkommen darstellt, reicht für die anderen kaum zum Leben. Während eine nebenberufliche Lehrtätigkeit in der Regel sozialversicherungsfrei und häufig auch steuerrechtlich privilegiert ist (z. B. durch die Übungsleiterpauschale), muss bei selbstständiger Tätigkeit der volle Sozialversicherungsbeitrag durch die Honorarkraft gezahlt werden.

Bei einem Honorarsatz von 20 €/UE und einer Jahrestundenzahl von 1.100 Unterrichtsstunden (44 Wochen je 25 Unterrichtsstunden) beläuft sich das Jahreseinkommen auf 22.000 €. Davon sind zunächst die Sozialversicherungsbeiträge (ohne Arbeitslosenversicherung) zu entrichten. Das wären ca. 8.200 €. Vor Steuern blieben dann noch 13.800 € übrig. Allein für die Rentenversicherung fielen gut 4.300 € an Prämien an. Mit diesen Prämien ist am Ende des Erwerbslebens (45 Beitragsjahre) gerade mal eine Rente drin, die sich auf dem Niveau der sogenannten „Grundsicherung im Alter“ bewegt. Honorarsätze von 20 € und darunter führen bei Selbstständigen in der Weiterbildung automatisch zu Altersarmut. Eine ausreichende Absicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung ist damit nicht möglich.

Die Angaben differenzieren zwischen den Weiterbildungsbereichen. Drei Bereiche liegen mit dem durchschnittlichen Honorar z. T. deutlich unter der Marke von 20 €/UE: Das ist der Bereich der Fremdsprachen, zweitens die öffentlich geförderte Weiterbildung durch die BA und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und drittens allgemeine Kurse der Volkshochschulen und vergleichbare Bildungsangebote. Kurse im Bereich der EDV und an Hochschulen liegen im Schnitt im Bereich von 24 und 28 €/UE. Die Bereiche der politischen Bildung und der beruflichen Weiterbildung liegen mit durchschnittlichen Honorarsätzen von 42 und 53 €/UE deutlich darüber. Nur in diesen beiden Weiterbildungsbereichen lässt sich anscheinend ein auskömmliches Honorar erzielen.

Die von öffentlichen Aufträgen abhängige Weiterbildung wird weiterhin schlecht bezahlt. Das betrifft besonders die von der Bundesagentur für Arbeit (BA) geförderten Bereiche der beruflichen Bildung und Bewerbungstrainings

und die über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) finanzierten Kurse für Deutsch als Fremdsprache (DaF) sowie Integrationskurse.

Alle Bereiche haben gegenüber der letzten Auswertung die Durchschnittshonorare leicht gesteigert. Die durchschnittlichen Honorarsätze bewegen sich jetzt zwischen 17,02 €/UE bei Bewerbungstrainingsmaßnahmen und 19,16 €/UE bei Maßnahmen der Beruflichen Weiterbildung durch die BA.

Die durchschnittlichen Honorare bei DaF (18,78 €/UE) und in Integrationskursen (18,10 €/UE) sind ebenfalls leicht gestiegen. Die Daten stimmen mit Angaben der Bundesregierung überein, wonach der überwiegende Teil der Kursträger angab, mindestens 18 € als Honorarsatz zu zahlen.

Die durchschnittlichen Honorarsätze für fremdsprachlichen Unterricht sind auf 16,35 €/UE gefallen. Von den jetzt ausgewerteten Honoraren (43 in 2011/2012) liegt die Mehrheit im Bereich von 15–20 €/UE. 27 oder 63 % der angegebenen Honorare sind hier anzutreffen. 12 Honorare liegen unter 15 €/UE. 4 Honorarangaben von 2 Bildungsträgern liegen sogar unter 10 €/UE.

Besonders private Sprachschulen werben mit dem Angebot von Kleingruppen (4–8 Teilnehmende). Doch die Kleingruppenarbeit allein kann die niedrigen Honorare nicht erklären. Denn die im Internet veröffentlichten Preise von 7–9 €/UE bringen dem Träger bei einer Gruppengröße von z. B. 5 Teilnehmenden immerhin Stundensätze von 35–45 €.

Die in der vorliegenden Erhebung erstmals ausgewiesene Politische Bildung weist bei einem durchschnittlichen Honorar von 42,52 €/UE eine große Spannweite bei den tatsächlich gezahlten Honoraren aus. Sie reicht von 11,25 €/UE (für Jugendbildungsarbeit) bis zu 100 €/UE (bei Betriebsräteschulungen).

Auffällig sind die besonders niedrigen Honorare im Bereich von Jugendbildungsmaßnahmen und entwicklungspolitischen Seminaren. Mehr als 20 €/UE scheint in diesem Marktbereich nicht gezahlt zu werden.

Auf der anderen Seite befinden sich Seminare für betriebliche Interessenvertretungen und gewerkschaftliche Bildungsmaßnahmen. Immerhin 12 oder 50 % aller genannten Honorare liegen über 40 €/UE. Bis auf eine Ausnahme (Seminar für ehrenamtliche Richter) betreffen alle Angaben in diesem Bereich gewerkschaftliche Bildungsträger.

Die berufliche Weiterbildung hat mit 53,28 €/UE wie in den Vorjahren den höchsten durchschnittlichen Honorarsatz. Die tatsächlich gezahlten Honorare liegen zwischen 15 €/UE und 217 €/UE. Kein anderer Bildungsbereich weist eine derart hohe Spreizung bei den gezahlten Honoraren aus. Der besonders hohe Durchschnittssatz wird von einigen Tagesseminaren verursacht. Immerhin 9 angegebene Honorarsätze betragen 100 €/UE oder mehr. Zwischen 20 und 40 €/UE befinden sich mit 23 Nennungen 40 % aller eingegebenen Honorarsätze. Damit liegen diese Honorare in der beruflichen Weiterbildung im Schnitt zwar deutlich über den anderen Weiterbildungsbereichen. Gleichzeitig weichen sie deutlich vom Durchschnittswert in der beruflichen Weiterbildung nach unten ab.

So bleiben nur zwei relativ kleine Marktsegmente übrig, die gute Honorare bieten: der Bereich der gewerkschaftlichen und politischen Bildung, der institutionell von Gewerkschaften, Stiftungen u. ä. Organisationen getragen wird. Und der Bereich der betrieblichen Weiterbildung, der mit Tagesseminaren spezielle Themen für Unternehmen und Einzelpersonen bedient.

In dieser Auswertung wurde der Bereich der Schülernachhilfe aufgrund ge-

ringer Fallzahlen nicht aufgenommen. Bei 10 Nennungen beträgt das Durchschnittshonorar 10,61 €/UE, die Spanne der gezahlten Honorare beginnt bei 7 €/UE und endet bereits bei 15 €/UE. 3 Angaben lagen unter 10 €/UE. Selbst die wissenschaftliche Beratung durch Professoren schützt hier nicht vor absoluten Dumpinghonoraren von 10 €/UE.

Auch Honorarsätze im Fremdsprachenbereich zwischen 6,50 und 8,50 €/UE, wie sie bei 2 Anbietern vorgefunden wurden, zeugen nicht gerade von Seriosität. Dazu gesellt sich noch ein TÜV-zertifizierter Anbieter von EDV-Kursen zu einem Honorarsatz von 7,50 €/UE.

Für unter die unter den Mindestlohn Weiterbildung fallenden „Selbstständigen“ sollten die gleichen Entlohnungsbedingungen gelten wie für die sozialversicherungspflichtigen „abhängig Beschäftigten“. Für den Bildungsträger darf die Entscheidung, ob eine Leistung durch angestelltes Personal oder durch Honorarkräfte erbracht wird, nicht durch Kostengesichtspunkte entschieden werden. Die Aufwendungen für eine Honorarkraft müssen für den Arbeitgeber mindestens genauso hoch sein wie für einen festangestellten Beschäftigten. Nur dann wird die Entscheidung „Angestellt oder Honorarkraft“ nach sachlichen Kriterien (wer kann was unterrichten) entschieden.

Der Mindestlohn muss nach den gesetzlichen Vorgaben in Form eines Stundenlohns ausgewiesen werden. Überträgt man den Stundenlohn auf eine 39 Stundenwoche, so ergibt sich daraus ein durchschnittlicher monatlicher Mindestlohn von 2.139,40 € für Westdeutschland und 1.901,25 € für Ostdeutschland. Für den Arbeitnehmer ergibt das ein Jahresbrutto von 25.552,80 € (Westdeutschland) bzw. 22.815,40 € (Ostdeutschland).

Da Honorarkräfte die Sozialversicherung (ohne Arbeitslosenversicherung) allein von den Honorar bezahlen müssen,

muss der Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung (ca. 19 %) noch dazu gerechnet werden. Das ergibt einen Zuschlag für Honorarkräfte von 4.855,03 € für Westdeutschland und 4.334,85 € für Ostdeutschland. Als Jahreshonorar müssten demnach für eine Vollzeit arbeitende Honorarkraft gezahlt werden: 30.407,83 € (West) bzw. 27.149,85 € (Ost).

Was bedeutet das für den üblichen Honorarsatz? Von den 52 Wochen fallen bei sozialversicherungspflichtig Beschäftigten weg – 5 Wochen Urlaub nach dem Tarifvertrag – 2 Wochen für gesetzliche Feiertage – 1 Woche krankheitsbedingt. Die tatsächliche Arbeitsleistung beträgt daher 44 Arbeitswochen im Jahr.

Geht man von einer durchschnittlichen Unterrichtsleistung von 25 Unterrichtsstunden aus, kommt eine Vollzeitkraft bei 44 Unterrichtswochen auf 1.100 Unterrichtsstunden im Jahr. Das Jahreshonorar für Selbstständige ist demnach durch 1.100 Unterrichtsstunden zu teilen, um ein vergleichbares Entgelt gegenüber sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zu gewährleisten. Als Honorar müsste dann gezahlt werden: 27,64 €/UE für Westdeutschland und 24,68 €/UE für Ostdeutschland.

Nur bei Zahlung dieser Honorarsätze könnte von einer Gleichbehandlung von abhängig Beschäftigten und Honorarkräften die Rede sein. Nur zur Erinnerung: Der durchschnittliche Honorarsatz in diesem Bereich beläuft sich bei den angegebenen Honoraren bei 19,16 €/UE. Die Honorare müssten um gut 1/3 oder 36 % erhöht werden, um unterschiedlich Beschäftigten gleichzustellen.

Quelle: Peter Schulz-Oberschelp: Netzwerk-Weiterbildung; Original mit Graphiken: www.netzwerk-weiterbildung.info

Stark gekürzt pf 8/12

Nachrichten

Verbandsumfrage des Wuppertaler Kreises 2012 – Bildungsträger erwarten weiter gute Ergebnisse bei Firmenschulungen und Seminaren

Im Jahr 2011 haben über 1,25 Millionen Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Veranstaltungen der Institute des Wuppertaler Kreises teilgenommen.

Im Wuppertaler Kreis sind 50 Weiterbildungseinrichtungen der deutschen Wirtschaft, u.a. die Bildungswerke, zusammengeschlossen.

Die Mitglieder des Wuppertaler Kreises erzielen zusammen einen Jahresumsatz von 1,3 Milliarden Euro. Mit mehr als 11.800 eigenen Mitarbeitern und fast 30.000 freien Dozenten führen sie jährlich an 890 Standorten ca. 140.000 Veranstaltungen durch.

Jährlich nehmen über 1,25 Millionen Fach- und Führungskräfte der Wirtschaft an Seminaren, Tagungen und Lehrgängen der Mitgliedsinstitute des Wuppertaler Kreises teil. Mit ihren Weiterbildungsdienstleistungen erzielten die Institute 2011 gemeinsam einen Umsatz von knapp 1,3 Milliarden Euro. Mehr als 11.800 fest angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und fast 30.000 freie Trainer und Dozenten sind für die Weiterbildungseinrichtungen tätig.

Der Geschäftslage-Indikator Weiterbildung des Wuppertaler Kreises ist für das laufende Jahr 2012 weiterhin positiv. Vor allem im Bereich der offenen und firmeninternen Seminare waren die Weiterbildungseinrichtungen im Vorjahr und sind auch im laufenden Jahr 2012 sehr erfolgreich. Die Mehrzahl der Institute berichtet über steigende Umsätze und höhere Teilnehmerzahlen.

Der Indikator des Wuppertaler Kreises bildet die Erwartungen der Institute für die Geschäftsentwicklung ab, Werte unter 100 Prozent signalisieren, dass Institute eine Verschlechterung ihrer Ertragslage erwarten, Werte über 100 Prozent sprechen für eine positive Entwicklung. Dieser Indikator ist gegenüber dem Vorjahr noch einmal etwas gestiegen und liegt nun bei 125 Prozent.

Die Weiterbildungseinrichtungen der Wirtschaft sind mit einem breiten Angebot an Weiterbildungsangeboten, maßgeschneiderten Projekten und ergänzenden Dienstleistungen strategischer Partner für die Personalentwicklung mittelständischer Unternehmen. Mehr als 60 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Seminaren des Wuppertaler Kreises stammt aus kleinen oder mittleren Unternehmen mit bis zu 500 Beschäftigten.

Vor dem Hintergrund der demografischen Veränderungen und des Fachkräftemangels sind die Weiterbildungseinrichtungen gefordert, die mittelständischen Unternehmen zu unterstützen. Neben der verstärkten Gewinnung von Frauen für Führungspositionen ist auch die Integration von Menschen mit Behinderung sowie die Gewinnung und Entwicklung ausländischer Arbeitnehmer für das Angebot von zunehmender Bedeutung.

Mehr als die Hälfte der Mitgliedsinstitute des Wuppertaler Kreises ist auch im Ausland aktiv. Das Spektrum reicht hier von Weiterbildungsdienstleistungen für deutsche Unternehmen im Ausland bis hin zu eigenen Niederlassungen, z. B. in China. Besonders positiv sind die Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit internationalen Unternehmen: die Mehrzahl der Institute plant für die Zukunft, dieses Angebot auszubauen.

Im Bereich der nach SGB-geförderten Maßnahmen erwarten die Institute im laufenden Jahr hingegen einen wei-

teren Umsatzrückgang, da aufgrund der positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt weniger Maßnahmen im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik durchgeführt werden.

Die vollständigen Ergebnisse der Verbands-Umfrage „Trends in der Weiterbildung“ bietet der Wuppertaler Kreis e. V. als Download auf seinen Internet-Seiten unter www.wkr-ev.de.

Quelle: Pressemeldung des Wuppertaler Kreises, Juli 2012

pf

„Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können...“

Erfolgreiche Reakkreditierung der Studiengänge „Bachelor Erziehungswissenschaft“, „Master Erwachsenenbildung/Weiterbildung“ an der Fakultät Bildungswissenschaften der Universität Duisburg-Essen (UDE)

In der Fakultät Bildungswissenschaften der Universität Duisburg-Essen wurden 2012 die außerschulischen Studiengänge einer Überprüfung unterzogen und erfolgreich reakkreditiert. Damit ist auch die Perspektive auf weitere sieben Jahre Studiengangs-Entwicklungen gesichert, die über das bereits 2005 eingerichtete universitätseigene System der Qualitätsentwicklung begleitet werden wird.

Was hat sich verändert? Was ist geblieben? Geblieben ist der konsekutive Charakter der aufeinander aufbauenden BA- und MA-Studiengänge. Doch statt des bisher in englischer Sprache durchgeführten European Master of Adult Education als Parallel-Studiengang zum Master Studiengang Erwachsenenbildung in deutscher Sprache wird es in Zukunft nur noch einen Master Erwachsenenbildung/Weiterbildung geben. Der allerdings erhält dann einen Schwerpunkt „Erwachsenenbildung in Europa“.

Weitere Schwerpunkte im Master sind Politische Bildung und Partizipation, Berufliche/betriebliche Weiterbildung und Medienbildung. Von den vier Schwerpunkten können die Studierenden zwei wählen. Im 3. Semester findet damit eine inhaltliche Differenzierung sowie eine Profilbildung statt, um den unterschiedlichen Interessen gerecht zu werden. In den zwei Semestern zuvor haben alle Studierenden dieselben Grundlagen zu erlernen. Es gehören dazu: Geschichte der Erwachsenenbildung, Theorien der Erwachsenenbildung, rechtliche Grundlagen der Weiterbildung sowie Management für Bildungseinrichtungen einschließlich Bildungsberatung, Evaluation und Personalentwicklung. Didaktik, Methodik und die vier grundlegenden Arten des Zugangs zur Erziehungswissenschaft (anthropologisch, philosophisch, soziologisch, kulturtheoretisch). Eine Forschungswerkstatt soll die methodologische Kompetenz für Forschung und Wissenschaft über zwei Semester schulen. Schließlich ist Bildung als Gegenstand der Forschung zu konzeptualisieren. Eigene Forschungsprojekte sind durchzuführen, die das Feld der Erwachsenen- und Weiterbildung betreffen.

Vorbereitet wird der Master durch den breit angelegten Bachelor Studiengang der Erziehungswissenschaft in sechs Semestern. Die möglichen Berufsfelder werden durch Felderkundung, Zielgruppenarbeit sowie durch die Beschäftigung mit Strukturen und Veränderungen der Arbeitswelt erschlossen. Weitere Themen im Verlaufe des Studiums sind Bildungs-, Erziehungs- und Lernprozesse, gesellschaftliche und psychologische Aspekte von Entwicklung, Sozialisation und Lernen, Umgang mit Heterogenität, Lernen mit Medien sowie Bildungssoziologie, -ökonomie und -politik, außerdem Bildungs- und Lernberatung, Institution und Profession.

Mit Beginn des WS 2012/13 wird die neue Struktur in den Studiengängen umgesetzt werden.

Anne Schlüter (gekürzt pf)

Förderung für Weiterbildung: Neue Regeln in vier Bundesländern

In vier Ländern gibt es mehr Geld für Weiterbildungswillige: Brandenburg, Rheinland-Pfalz und Sachsen haben ihre Förderprogramme erweitert oder umgestaltet, Bremen hat eine Förderung erstmals eingeführt. test.de hat die wichtigsten Änderungen für Sie zusammengestellt.

Brandenburg

Gute Nachrichten für alle Brandenburger, die sich umfassend weiterbilden möchten. Die Förderhöchstgrenze von bislang 500 Euro entfällt. Sogar mehrjährige Weiterbildungen können aufgrund der neuen Förderrichtlinien mit bis zu 70 Prozent vom Land finanziert werden. Den Zuschuss gibt es allerdings nur noch für Weiterbildungen, die mehr als 715 Euro kosten und bis zum 31.3.2015 abgeschlossen sein werden. Ebenfalls neu: Es wird nur noch eine Weiterbildung pro Jahr gefördert, das Antragsverfahren läuft komplett online und alle Kurse und Seminare müssen von den Kursteilnehmern vorfinanziert werden.

Bremen

Das neue Programm heißt „Bremer Weiterbildungsscheck“ und fördert berufsbezogene Kurse und Weiterbildungen. Das Land Bremen zahlt bis zu 50 Prozent der Weiterbildungskosten, die restlichen Kosten muss der Antragsteller oder sein Arbeitgeber aufbringen. Eine Sonderregelung gibt es für Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung. Bei ihnen übernimmt Bremen bis zu 70 Pro-

zent der Kosten. Die Förderhöchstgrenze liegt in jedem Fall bei 500 Euro.

Rheinland-Pfalz

Der „QualiScheck“ ist erheblich ausgeweitet worden. Bisher erhielten nur Mitarbeiter ab 45 Jahren finanzielle Zuschüsse für berufliche Weiterbildungen. Zum 1. August entfällt die Altersgrenze. Die Förderung von jährlich max. 500 € für eine Weiterbildung erhalten jetzt zusätzlich auch „Mini-Jobber“, Kleinunternehmer und Freiberufler, die nicht länger als fünf Jahre selbstständig sind. Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes können ebenfalls den „QualiScheck“ beantragen.

Sachsen

Arbeitslose, die weder Arbeitslosengeld I noch Arbeitslosengeld II (Hartz IV) erhalten, können jetzt im Programm „Weiterbildungsscheck Sachsen für Nichtleistungsempfänger“ einen Zuschuss von 80 Prozent zur beruflichen Weiterbildung beantragen.

Weitere Bundesländer

Ähnliche Förderprogramme gibt es in weiteren Bundesländern. Und auch der Bund fördert die berufliche Weiterbildung auf verschiedenen Wegen. Den Überblick verschafft das Special „Geld und Zeit für die Bildung“.

Quelle: Pressemitteilung Stiftung Warentest 30.07.2012

Mindestlohn für Aus- und Weiterbildungsbranche – Verordnung passiert Bundeskabinett und tritt am 1. August 2012 in Kraft

Das Bundeskabinett hat am 4.7.2012 die von Bundesarbeitsministerin Ursula von der Leyen vorgelegte Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen für Aus- und Weiterbildungsdienstleistungen zur Kenntnis genommen:

„Ich begrüße, dass jetzt auch die rund 30.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Aus- und Weiterbildung durch einen verbindlichen Mindestlohn geschützt werden sollen. Die Menschen profitieren von einer klaren Grenze, die Lohndumping verlässlich verhindert, und die Arbeitgeber der Branche haben den Vorteil, dass im Wettbewerb die Qualität der Angebote wieder in den Vordergrund rückt, nicht der niedrigste Lohn.“

Der Geschäftsführer der Bundestagsfraktion der SPD Hubertus Heil:

„Es ist geschafft! Endlich ist die Zeit des Lohndumpings und des qualitätsaufzehrenden Kostenwettbewerbs in weiten Bereichen der Weiterbildung vorbei. Im letzten Jahr hat die SPD im Vermittlungsausschuss zur SGB-II-Novelle mit voller Unterstützung der Gewerkschaften und vieler Trägerverbände die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns in der Weiterbildung durchgesetzt. (...) Nach über einem Jahr des Zick-Zack-Kurses und der Verzögerungen durch die schwarz-gelbe Koalition steht heute fest: der Mindestlohn kommt. Damit werden die Arbeits- und Lebensbedingungen vieler Menschen in der Branche besser und die Qualität der Bildungsangebote gesichert. Allerdings sollte sich niemand etwas vormachen: ohne die SPD hätte es diesen Beschluss nicht gegeben. (...) Diese Koalition lehnt Mindeststandards für eine menschenwürdige und auch aufgabenangemessene Entlohnung hart arbeitender Menschen aus ideologischen Gründen ab. Vor allem die FDP hat immer wieder die Umsetzung des Mindestlohns blockiert. Es war überfällig, dass dies heute ein Ende gefunden hat. Nach insgesamt über drei Jahren gemeinsamen Kämpfens haben SPD und Gewerkschaften damit einen wichtigen Erfolg für die Beschäftigten in der Weiterbildung erzielt.“

Das zuständige ver.di-Bundesvorstandsmitglied Petra Gerstenkorn:

„Das ist eine gute Nachricht für die rund 26.000 Beschäftigten. Damit ist der Weg frei, um flächendeckend tarifliche Mindeststandards zu etablieren und das Lohndumping in der Aus- und Weiterbildungsbranche zu stoppen.“

„Träger, die ihren Beschäftigten den Mindestlohn vorenthalten und auf Billigangebote setzen, haben künftig ausgedient. Jetzt kann bei der Auswahl der Träger wieder stärker auf die Qualität geachtet werden.“

Die Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen für Aus- und Weiterbildungsdienstleistungen ist zum 1. August 2012 in Kraft getreten. Mit der Verordnung wird der Tarifvertrag, den die Zweckgemeinschaft von Mitgliedsunternehmen des Bundesverbandes der Träger beruflicher Bildung e. V. mit ver.di, Bundesverwaltung und GEW im November 2011 abgeschlossen hat, für allgemeinverbindlich erklärt.

Die Arbeitnehmer im pädagogischen Bereich erhalten demnach einen Mindestlohn in Höhe von 11,25 Euro. Die Festsetzung des Mindestlohns berührt auch die Arbeit der Arbeitsagenturen in Sachsen-Anhalt und Thüringen, da die Maßnahmen häufig durch diese finanziert werden.

Der Chef der BA-Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen begrüßt die Aufnahme der pädagogischen Arbeitnehmer in der Aus- und Weiterbildungsbranche in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz. Dadurch würden faire Wettbewerbsbedingungen bei Vergabeverfahren geschaffen und Dumpingpreise ausgeschlossen.

Durch die Rechtsverordnung gilt der Mindestlohn für alle in Deutschland tätigen Beschäftigten der jeweiligen Branche. Dabei ist unerheblich, ob der Ar-

beitgeber seinen Sitz im In- oder Ausland hat.

Quelle: Pressemitteilungen Bundesministerium für Arbeit und Soziales; Pressemitteilungen Bundesagentur für Arbeit; SPD; ver.di.

pf

DIE im Rahmen der Leibniz-Institute in Kiel, Berlin, Hannover und Bonn positiv evaluiert

Der Senat der Leibniz-Gemeinschaft hat heute nach Abschluss der wissenschaftlichen Evaluierung von fünf Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft Bund und Ländern empfohlen, diese Einrichtungen weiterhin gemeinsam zu fördern.

Das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung (Bonn) soll allerdings bereits in vier Jahren erneut evaluiert werden. Das Leibniz-Institut für Kristallzüchtung und das Deutsche Rheuma-Forschungszentrum in Berlin, das Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik in Hannover und das Institut für Weltwirtschaft an der Universität Kiel werden – wie auch sonst in der Leibniz-Gemeinschaft üblich – in sieben Jahren erneut beurteilt.

Jede Leibniz-Einrichtung wird regelmäßig extern evaluiert, spätestens alle sieben Jahre. International ausgewiesene Sachverständige, die durch schriftliche Unterlagen und bei einem Evaluierungsbesuch informiert werden, bewerten die Leistungen und Strukturen jeder Einrichtung. Die Ergebnisse der Begutachtung werden in einem Bewertungsbericht festgehalten, zu dem die evaluierte Leibniz-Einrichtung Stellung nehmen kann. Auf dieser Grundlage verabschiedet der Senat der Leibniz-Gemeinschaft eine wissenschaftspolitische Stellungnahme, die Empfehlungen zur weiteren Förderung enthält. Diese Senatsstellungnahme dient der Gemeinsamen Wissenschafts-

konferenz von Bund und Ländern (GWK) zur Überprüfung der Fördervoraussetzungen einer Leibniz-Einrichtung. Zusammen mit den Anlagen A (Darstellung bzw. Zusammenfassung der schriftlichen Evaluierungsunterlage), B (Bewertungsbericht) und C (Stellungnahme der Einrichtung zum Bewertungsbericht) wird die Senatsstellungnahme auf der Internet-Seite der Leibniz-Gemeinschaft veröffentlicht. Alle beteiligten Gremien sind ausschließlich mit Personen besetzt, die nicht an Leibniz-Einrichtungen tätig sind.

Zu den Stellungnahmen des Senats der Leibniz-Gemeinschaft zum DIE im Einzelnen:

„Das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung – Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen (DIE) in Bonn stellt forschungsbasierte Dienstleistungen für die Weiterbildungspraxis bereit und führt darüber hinaus eigenständige Forschungs- und Entwicklungsarbeiten zu Themen des lebenslangen Lernens durch. Den Wissenstransfer von Forschungsergebnissen in die Weiterbildungspraxis bewertet der Senat als sehr gut. Außerdem begrüßt er, dass sich die Nachwuchsförderung des Instituts verbessert hat. Defizite sieht der Senat allerdings hinsichtlich der forschungsstrategischen Entwicklung des Instituts. Dies schlägt sich nieder in einer international nicht hinreichend sichtbaren Publikationsleistung, einer geringen Quote von Fördermitteln der DFG und der Nichtberücksichtigung des DIE bei zentralen nationalen und internationalen Studien zu allgemeinen Bildungsfragen. Derzeit befindet sich das Institut im Umbruch. Nach der Emeritierung des bisherigen Leiters sei die wissenschaftliche Leitung derzeit unbesetzt. Unter der neu zu berufenden Leitung sollen, so der Senat, die Forschungs- und Entwicklungsarbeiten im Rahmen eines Strategieprozesses

deutlich gestärkt werden. Zudem empfiehlt er die Einrichtung einer zweiten wissenschaftlichen Leitungsposition und eine Intensivierung der Kooperationsbeziehungen mit den benachbarten Universitäten sowie mit anderen Leibniz-Einrichtungen, um stärker von der Profilbildung der Leibniz-Gemeinschaft in der Bildungsforschung zu profitieren. Die empfohlenen Maßnahmen müssen nun zügig und konsequent umgesetzt werden. Der Senat empfiehlt Bund und Ländern, die gemeinsame Förderung des Instituts fortzusetzen, die nächste Überprüfung der Fördervoraussetzungen allerdings bereits 2016 vorzunehmen.

Quelle: iwd

prüfungsfreien und uneingeschränkten Hochschulzugang zu allen Studiengängen.

Eine Studie der Hans-Böckler-Stiftung (Anja Buchholz/Bärbel Heidbreder/Linda Jochheim/Manfred Wannöfel: Hochschulzugang für Berufstätige – Exemplarisch analysiert am Beispiel der Ruhr- Universität Bochum Düsseldorf 2012) beschäftigt sich mit der Frage, wie diese Neuregelungen an der Ruhr-Universität Bochum (RUB) umgesetzt wurden.

Insbesondere sollte ermittelt werden, welche Rahmenbedingungen für die erfolgreiche Aufnahme eines Studiums an der RUB vorliegen müssen. „Die Studie steht im Kontext der bildungspolitischen Debatte um die Entstehung eines einheitlichen europäischen Hochschulraumes, der sowohl auf eine bessere Vergleichbarkeit der jeweiligen nationalen Bildungsabschlüsse als auch auf eine erhöhte Durchlässigkeit zwischen allgemeiner, beruflicher und hochschulischer Bildung auf nationaler und europäischer Ebene abzielt. Angestrebt werden europaweit anerkannte Bildungs- und Zugangswege, die mit Hilfe des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) und des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) abgebildet werden sollen. Der DQR ist bildungsbereichsübergreifend konzipiert, wobei bei der Zuordnung von unterschiedlichen Qualifikationsniveaus alle formalen Qualifikationen des deutschen Bildungssystems in den Bereichen Schule, Berufliche Bildung, Hochschulbildung und Weiterbildung einbezogen werden.“

Die formale Annäherung und eine verstärkte Durchlässigkeit zwischen den traditionell getrennten Bildungsbereichen Hochschule und Berufliche Bildung hat bereits begonnen. Das zeigt die vorliegende Studie am Beispiel der Ruhr-Universität Bochum (RUB). Entspre-

Hinweis

Hochschulzugang für Berufstätige

Die Kultusministerkonferenz (KMK) hat sich 2009 auf bundeseinheitliche Mindeststandards für die Zulassung von Studieninteressierten mit beruflicher Qualifizierung geeinigt. In Nordrhein-Westfalen (NRW) erfolgte die Umsetzung durch die Verordnung über den Hochschulzugang für in der beruflichen Bildung Qualifizierte 2010: Wer eine berufliche Erstausbildung abgeschlossen und mehrjährige Berufserfahrung besitzt, kann ein Studium in einem Fachgebiet aufnehmen, das in einem direkten Zusammenhang mit seiner beruflichen Qualifikation steht. Wer über eine berufliche Aufstiegsfortbildung (z. B. Techniker, Meister) verfügt, erhält danach einen

pf

chende formale Zugangsregelungen zum Studium ohne Abitur und der Anerkennung beruflich erworbener Kompetenzen wurden an der RUB zum Wintersemester 2010/2011 umgesetzt.

Im Wintersemester 2010/2011 waren an der RUB 30 beruflich qualifizierte Studierende eingeschrieben. 11 davon hatten ihr Studium nach der neuen Hochschulzugangsverordnung der RUB aufgenommen. Bei insgesamt 34.024 Studierenden im Wintersemester 2010/2011 liegt der Anteil der Studierenden, die über eine berufliche Qualifizierung an die RUB kamen, bei gerade einmal 0,09 Prozent an allen Studierenden.

Der wichtigste Grund für die Aufnahme eines Studiums ist die persönliche Weiterentwicklung und die fachliche/berufliche Weiterqualifizierung. Verbesserte Karrierechancen oder höhere Einkommenserwartungen spielten dagegen kaum eine Rolle. 82 Prozent gaben an, dass ihre Erwartungen an ein Studium bisher eher erfüllt wurden. Jeder Dritte studiert ein Fach, das nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit seinem beruflichen Bildungsabschluss steht. Ein erfolgreiches Studium erfordert daher häufig Brücken- und Vorbereitungskurse, um das Studium erfolgreich zu beginnen.

Die meisten Studierenden aus dieser Gruppe üben während des Studiums ihre berufliche Tätigkeit weiter aus. Diese besondere Situation erfordert die Entwicklung von berufsbegleitenden Studienformaten im Regelstudienangebot, um das Studium flexibel an die Anforderungen der Berufstätigkeit anpassen zu können. Zudem sind flankierende sozialversicherungsrechtliche, arbeits- und tarifvertragliche Regelungen erforderlich, die die Unterbrechung beziehungsweise Reduzierung der Berufstätigkeit und die Aufnahme eines Hochschulstudiums fördern.

„Die Öffnung der Hochschule für den Dritten Bildungsweg stellt damit eine komplexe gesellschaftspolitische Aufgabe dar, die zukünftig in enger Kooperation zwischen den Universitäten, der Wirtschaft, der Politik und den Verbänden der Sozialpartner zu bewältigen ist.“

Quelle: www.boeckler.de/pdf/p_arbp_188.pdf

pf

Personalia

Ein ganzes Dorf ausgebildet

WeggefährtInnen würdigten Werner Lenz, den längstdienenden Professor für Erwachsenenbildung in Österreich anlässlich seiner Emeritierung von der Universität Graz.

Werner Lenz verlässt nach 28 Jahren als Professor für Erziehungswissenschaften mit besonderer Berücksichtigung der Erwachsenenbildung seine Wirkstätte und tritt die Pension an. Am 22. Juni versammelten sich rund 100 Gäste zu einer feierlichen Rückschau auf ein der Erwachsenenbildung gewidmetes Berufsleben – unter ihnen die steirische Landesrätin Kristina Edlinger-Ploder, der ehemalige Rektor der Universität Graz Alfred Gutschelhofer sowie zahlreiche AbsolventInnen und KooperationspartnerInnen aus dem In- und Ausland. Laudator Gerhard Bisovsky, Generalsekretär des Verbandes österr. Volkshochschulen, beschrieb Lenz als Beobachter, Analytiker, Vernetzer und als einen, der etwas bewegen konnte: „Du hast die Erwachsenenbildung mit von ihrem Mauerblümchendasein befreit und ins Zentrum der Gesellschaft gerückt“.

Bienenkönigin eines ganzen Dorfes

Werner Lenz wurde 1944 in Wien geboren und studierte dort Pädagogik, Politikwissenschaft und Psychologie. Ab 1972 war er zunächst Universitätsassistent an der Universität Wien, dann in Klagenfurt. 1984 wurde er zum Professor für Erziehungswissenschaften an der Universität Graz und damit zum Gründungsleiter der Abteilung Erwachsenenbildung berufen. Mit dieser Berufung begann eine intensive Phase der Verwissenschaftlichung der Erwachsenenbildung in Österreich. Lenz zeichnet für – zusammengezählt – über 800 AbsolventInnen von Diplom- und Doktoratsstudien verantwortlich und hat damit deutlich zur Professionalisierung des Feldes beigetragen. „Du hast ein ganzes Dorf ausgebildet, sagte mir eine Absolventin“, so der Geehrte selbst im Rahmen der Feier. Ein Bild, das eine Mitarbeiterin von Lenz in die Analogie des Bienenstaats kleidete und Lenz somit – sehr zum Gaudium der Gäste – zur „Bienenkönigin“ erhob. Mit Lenz sei die Art der „Grazer Apis Andragogiensis“ geboren worden.

Lenz als Sparringspartner

VertreterInnen des Instituts und der Universität würdigten Lenz insbesondere ob seiner Haltungen und seines Schaffens als Gründungsdekan der Fakultät für Umwelt-, Regional- und Bildungswissenschaften (URBI). „Lenz ist nicht bei jedem Konflikt eingeschritten“, berichtete etwa der Altrektor Gutschelhofer, dessen „Sparringspartner“ (Gutschelhofer) Lenz bei der Fakultätsgründung war. „Ich habe das als entdecken lassendes Lernen interpretiert“. Ein Zitat, mit dem auch die nachfolgende Dekanin Barbara Gasteiger-Klicpera etwas anzufangen wusste, angesichts der Fußstapfen, in die sie trete. Sie erinnerte auch an Lenz' Provokationen: „Er wollte, dass man für Unbildung zahlen müsse, nicht für Bil-

dung!“ Institutsvorständin Cornelia Wustmann dankte Lenz für einen wichtigen Gedanken: Wenn wir den Körper täglich bewegen, warum trainieren wir dann so wenig unseren Intellekt und Verstand? Wer die Dummköpfe gegen sich habe, verdiene Vertrauen, gab sie ihm mit Jean-Paul Sartres Worten noch mit in den Ruhestand.

Verantwortung der Bildung: Eigenständigkeit

Die deutsche Erziehungswissenschaftlerin Christine Zeuner war als Festrednerin geladen und nutzte die Gelegenheit, um über Verantwortung und Erwachsenenbildung zu reflektieren. Die Erwachsenenbildung habe eine Verantwortung, Orientierung zu schaffen und Verhältnisse durch das Lernen zu verändern, monierte sie. Unter Verweisen auf die Schriften von Werner Lenz forderte sie eine Abwendung von einem mechanistischen Bildungsverständnis ein: Verantwortung heiße auch, Eigenständigkeit und Autonomie zu entwickeln. Die Erwachsenenbildung solle sich nicht als bloße Vermittlungsinstanz des Lernens Erwachsener verstehen, sondern immer das große Ganze im Blick haben.

Das Wichtigste: soziales Verantwortungsgefühl

„Ich wollte bei den Studierenden und MitarbeiterInnen das Selbstvertrauen und ihr Gefühl für soziale Verantwortung stärken“, schreibt Lenz selbst – sinngemäß wiedergegeben – in der für ihn gestalteten Festschrift. Werner Lenz hat sich einen Ruf als überaus aktiver Autor und Herausgeber erworben, sein Performance Record an der Uni Graz weist alleine 19 wissenschaftliche Fach- oder Lehrbücher aus, dazu 30 Herausgeberwerke oder auch eine Fülle populärwissenschaftlicher Veröffentlichungen in Medien wie dem ORF. Viele kennen sei-

ne Arbeiten über Bildung und gesellschaftlichen Wandel, aber auch die ersten Lehrbücher zur Erwachsenenbildung in Österreich gehen auf ihn zurück. Die internationale Ausrichtung des nunmehrigen Emeritus wurde beispielsweise durch eine umfangreiche Reisetätigkeit und Schriften hierüber dokumentiert, aber auch durch Kooperationen.

Ausgezeichnet mit dem Staatspreis

Der Universität hinterlässt er als letztes professorales Werk eine neu gegründete URBI-Fakultät, seinen LeserInnen ein weiteres Plädoyer für humanistische, aufklärerische und emanzipatorische Bildung – mit seinem neuesten Buch „Bildung – eine Streitschrift“, erschienen 2012 im Löcker-Verlag. Das Lebenswerk von Werner Lenz wurde im Vorjahr mit dem Staatspreis für Erwachsenenbildung 2011 ausgezeichnet. In der Würdigung der Jury wurde er unter anderem als die zentrale Figur der universitären Erwachsenenbildung/ Weiterbildung bezeichnet, die darüber hinaus international bekannt und anerkannt sei. Ein Eindruck, den viele durch ihre Anwesenheit bei der Verabschiedung dokumentierten. Bei so viel Anerkennung erlaubte sich Werner Lenz eine Pointe zum Abgang: „Ich danke für alles, was nicht gesagt wurde.“

Quelle: erwachsenenbildung.at, 27.07.2012, Wilfried Hackl, Online-Redaktion

Republik Österreich ehrt zwei Erwachsenenbildner

Mit Christian Kloyber und Wilhelm Filla wurden zwei bekannte Persönlichkeiten der österreichischen Erwachsenenbildung mit hohen Ehrungen ausgezeichnet.

Christian Kloyber, Bildungsentwickler am Bundesinstitut für Erwachsenen-

bildung und Wilhelm Filla, ehem. Generalsekretär des Österr. Volkshochschulverbandes, erhielten in den vergangenen Wochen ein hohes Ehrenzeichen der Republik.

In Basisbildung verdient gemacht

Sein Engagement für den Zweiten Bildungsweg, für Alphabetisierung und Basisbildung und den Dialog Lebenslangen Lernens sowie sein Beitrag zur Aufarbeitung der Geschichte des „Bürgluts“ – jenes Anwesen, auf dem sich das Bundesinstitut für Erwachsenenbildung befindet – waren gute Gründe, um Christian Kloyber das Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich zu verleihen. Der Erwachsenenbildner, Lateinamerikanist, von vielen sehr geschätzte, philosophisch geistreiche Kooperations- und Gesprächspartner widmet sich am bifeb) und darüber hinaus der Entwicklung innovativer Bildungsangebote für die Aus- und Weiterbildung von ErwachsenenbildnerInnen und ist unter anderem auch Fachredakteur des „Magazin erwachsenenbildung.at“.

Bildung als Wert per se

Auch der Bildungsforscher und Erwachsenenbildner Wilhelm Filla, bis 2012 Geschäftsführer des Verbands Österreichischer Volkshochschulen (wir berichteten mehrfach), erhielt eine besondere Auszeichnung des Bundes – das Große Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich. Anlass dieser Auszeichnung war Nationalratspräsidentin Barbara Prammer zufolge sein immerwährendes Bestreben, das Credo der Volkshochschulen umzusetzen, nämlich „Bildung als Wert per se“ zu behandeln.

Quelle: 13.07.2012, Bianca Friesenbichler, Online-Redaktion erwachsenenbildung.at 18.07.2012